

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn  
Lutz Hiestermann  
Walter-Süskind-Straße 8  
35392 Gießen

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■  
Telefon: 0641 306 – 1004/1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
28.01.2014

Unser Zeichen  
II-Wei./si.- ANF/1994/2014

Datum  
04. Februar 2014

---

### Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom 28.01.2014 zum B-Plan GI 04/26 "Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße" - ANF/1994/2014

Sehr geehrter Herr Hiestermann,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

#### **Frage:**

Wird die Stadt Gießen im Zusammenhang mit dem aktuellen B-Plan GI 04/26 ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße‘ die ehemaligen Eiskeller aufgrund ihrer lokalthistorischen Bedeutung sowie den Vegetationsgürtel um den durch die Keller gebildeten Hügel dauerhaft planerisch gegen eine Zerstörung sichern?

**Erläuterung:** Nach fernmündlichen Aussagen der oberen Denkmalbehörde des Landes Hessen gegenüber dem Verein Lebenswertes Gießen e. V. von Mitte Januar 2014 stehen die sechs früheren Eiskellerpaare auf dem Poppe-Gelände, in denen am 4. Dezember 1944 rund 100 Menschen umgekommen sind, nicht unter Denkmalschutz und sollen auch zukünftig nicht unter Denkmalschutz gestellt werden. Die elementare Bedeutung des Vegetationsgürtels u. a. für das Mikroklima und die Ökologie im Südviertel ist hinreichend bekannt und beschrieben.

#### **Antwort:**

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen hat abschließend geprüft, welche Keller denkmalschutz- und damit erhaltenswürdig sind. Der Denkmalschutz und damit der zwingende Erhalt der denkmalgeschützten Keller ist unabhängig von der Bauleitplanung. Die denkmalrechtlichen Festlegungen werden nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen. Darüber hinaus schließt der dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorliegende Bebauungsplanentwurf Neubauten im Bereich der noch bestehenden Keller aus, um diese im Bestand zu schützen. Der Investor Revikon hat den Erhalt der Keller ausdrücklich zugesagt.

Der Erhalt des Vegetationsgürtels sowie der denkmalgeschützten Parkanlage ist ein wesentliches Ziel der Bebauungsplanung. Der Bebauungsplanentwurf sieht vor, den auf der Hangkante liegenden Vegetationsgürtel durch die Festsetzung einer Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen zu sichern. Zum Erhalt festgesetzte Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen sind gemäß der diesbezüglichen textlichen Festsetzung fachgerecht zu pflegen und bei Ausfällen zu ersetzen; bei Baumaßnahmen sind sie gegen Beschädigungen zu schützen.

**1. Zusatzfrage:**

Falls die Stadt Gießen diesen Schutz planerisch verankern wird: Wie soll diese dauerhafte planerische Absicherung konkret erfolgen, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Gelände bzw. Teile davon vom aktuellen Investor ggf. auch an neue Investoren weiterveräußert werden könnte?

**Antwort:**

Durch die Festsetzungen von Stellplatzflächen auf dem Hügel über den ehemaligen Eiskellern wird eine Teilveräußerung dieser Fläche unwahrscheinlich bis unmöglich, da diese Stellplätze für jegliche Nutzung der Bestandsgebäude am Leihgesterner Weg benötigt werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind rechtsverbindlich, unabhängig von den jeweiligen Grundstückseigentümer und Grundlage für weitere, für den Vollzug des Baugesetzbuches erforderliche Maßnahmen (§ 8 Abs.1 Baugesetzbuch). Nur mittels eines Aufhebungs- oder Änderungsverfahrens kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Rechtskraft eines Bebauungsplanes aufgehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen